

Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Dolores Dana, FDP): Änderung Reglement RFFV (SSSB 761.4)

Mit Stadtratsbeschluss vom 31. August 2017 wurde der jährliche Finanzbetrag von 1,25 Mio. Franken aufgestockt auf CHF 2.45 Mio. Franken (Personal- und Sachaufwand).

Dieser jährliche Betrag wurde in den letzten Jahren grossmehrheitlich für die Veloförderung verwendet; es entzieht sich der Kenntnis der Motionärinnen, welcher Anteil für die Förderung des Fussverkehrs verwendet wurde. Zudem wurden bei verschiedenen Strassensanierungen wie z.B. Ostring bis Burgernziel im Rahmen des Baukredites Velomassnahmen realisiert. Nun ist es an der Zeit, dass der Betrag wieder auf das vorherige Niveau zurückgesetzt wird; zumindest bis das Budget und die Jahresrechnung der Stadt Bern wieder eine schwarze Null aufweisen.

Der Gemeinderat ist ja zuversichtlich, dass sich die städtischen Finanzen wieder erholen. Somit sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Äufnung dieser Spezialfinanzierung wieder möglich sein, weshalb die Kürzung auf eine Einlage zeitlich begrenzt sein soll und zwar für die nächsten fünf Jahre ab Rechtskraft des ergänzten Reglementsartikels.

Beantragt wird, zeitlich begrenzt, Art. 8 (Finanzierung) wie folgt zu ergänzen:

Art. 8 Abs. 7 (neu)

Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag gemäss Ziffer 1 hievor wird für fünf Jahre gekürzt auf jährlich CHF 1.25 Mio.

Sollte das Budget für das Jahr 2027 mit einem Minus veranschlagt werden, verlängert sich die Kürzung um weitere drei Jahre.

Die Änderung tritt sofort nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt ist der Beschluss zur Kürzung von Geldern umgehend zu beschliessen.

Bern, 17. September 2020

Erstunterzeichnende: Dolores Dana, Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Tom Berger